

Allgemeine Finanzprüfung 2011 bis 2014 der Stadt Laichingen einschließlich der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Seniorenwohnanlage

1 Vorlage

An den Gemeinderat zur Kenntnisnahme am 15.10.2018 (öffentlich)

2 Sachdarstellung

Nach § 114 Abs. 4 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt zu unterrichten. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind der Beratungsunterlage beigefügt. Darüber hinaus ist jedem Mitglied des Gemeinderats auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Den Gemeinderatsfraktionen ist jeweils ein vollständiger Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Stadtverwaltung, mit Schreiben vom 13.09.2018, übermittelt worden. Somit kann jeder Gemeinderat sein Recht auf Einsicht ausüben.

Mit Schreiben vom 07.07.2018 teilt der Kommunal- und Prüfungsdienst, des Landratsamts Alb-Donau-Kreis mit, dass der Abschluss der überörtlichen Prüfung aufgrund der Zusagen der Verwaltung nach § 114 Abs. 5 GemO endgültig bestätigt wird.

Die allgemeine Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und Stichproben beschränkt. In die sachliche Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen worden. Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt.

Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden. Der Leiter der Verwaltung ist am 14.06.2016 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden. Die überörtliche Prüfung hat ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen insgesamt ordnungsgemäß gearbeitet hat.

3 Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt von den wesentlichen Inhalten des Prüfungsberichts Kenntnis.

Laichingen, den 03.09.2018

Gefertigt:

Gesehen:

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage - Wesentliche Ergebnisse der Prüfung und finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse